



# Über die Schweizerische Menschenrechtsinstitution

Die Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) ist die unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution der Schweiz. Sie trägt zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in allen Lebensbereichen und auf allen staatlichen Ebenen in der Schweiz bei.

Die SMRI ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie ist analog zu einem Verein strukturiert und wird vom Bund und den Kantonen finanziert. Sie ist autonom, politisch, institutionell und ideologisch unabhängig und bestimmt eigenständig über inhaltliche Schwerpunkte und die Verwendung ihrer Ressourcen.

Die 2023 gegründete SMRI setzt sich für die Rechte aller Menschen ein, die von menschenrechtsrelevanten Handlungen – oder Unterlassungen – der Schweiz betroffen sind. Sie kooperiert mit Behörden auf allen staatlichen Ebenen, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft – insbesondere Menschenrechtsorganisationen – und der Wirtschaft.

**S**  
**SCHWEIZERISCHE**  
**M** **R** **I**  
**MENSCHEN RECHTS INSTITUTION**

Sie informiert die Öffentlichkeit, Staat, Politik und Wirtschaft über die Menschenrechte. Sie analysiert deren Umsetzung in der Schweiz, weist auf Lücken hin, zeigt Korrekturen auf, stösst den Dialog an und bringt sich in den politischen Diskurs ein.

[Weitere Informationen auf unserer Website](#)

## Die SMRI und die Medien

Die SMRI **nimmt regelmässig Stellung** zu aktuellen Entwicklungen in der Schweizer Gesetzgebung und Politik. Sie ist zwar nicht parteiisch, aber auch nicht neutral: Sie nimmt an Debatten teil und vertritt ihre Standpunkte.

Die SMRI veröffentlicht auch regelmässig **Medienmitteilungen**.

[Alle Medienmitteilungen online ansehen](#)

Um die Medienmitteilungen zu abonnieren, schreiben Sie bitte an [media@isdh.ch](mailto:media@isdh.ch).

Schliesslich veröffentlicht die SMRI alle vier Jahre eine **Bestandesaufnahme der Menschenrechtssituation in der Schweiz**. Dieser Bericht wird den Bundesbehörden vorgelegt und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

## Die SMRI beantwortet Ihre Fragen

Die SMRI beantwortet Ihre Fragen gerne in Deutsch, Französisch und Italienisch. In einfachen Worten kann sie zum Beispiel:

- Aktuelle politische und gesetzliche Entwicklungen aus Sicht der Menschenrechte kommentieren
- Sie über die Menschenrechtslage in der Schweiz informieren
- Die Schutzmechanismen der Menschenrechte in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Verwaltungspraxis darlegen
- Die internationalen Menschenrechtsstandards und ihre Umsetzung in der Schweiz erklären
- Kontakte zu relevanten staatlichen Stellen, zu Organisationen der Zivilgesellschaft, zum Privatsektor und zur Forschung vermitteln

## 2

## Biografien

### Raphaela Cueni, Prof. Dr. iur., Präsidentin



Raphaela Cueni ist Assistenzprofessorin für Verwaltungsrecht an der Universität St. Gallen. Die Schwerpunkte ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit liegen im schweizerischen und vergleichenden Verfassungsrecht.

In der Schweiz und im Ausland hat sie unter anderem an Projekten zum Schutz der Satire im Rahmen der Meinungsfreiheit, der (grund-)rechtlichen Beurteilung von Bettelverboten und der verfassungsrechtlichen Regulierung von Schwangerschaftsabbrüchen gearbeitet. Ein aktuelles Forschungsprojekt widmet sich Fragen der Transparenz im Verfassungsrecht der Schweiz.

[Porträt von Raphaella Cueni als Download](#)

[Weitere Informationen über den Vorstand der SMRI](#)

### Stefan Schlegel, Dr. iur., Direktor



Stefan Schlegel ist seit 15 Jahren in der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre tätig. Seine Schwerpunkte sind Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Völkerrecht, insbesondere Migrationsrecht.

2009 war er Mitbegründer des ausserpolitischen Thinktanks «foraus» und hat dessen Programm zur Migration aufgebaut. 2014 half er mit, die politische Bewegung «Operation Libero» zu gründen, und war seither immer in deren Vorstand. Mit dem Beginn seiner Tätigkeit als Direktor der SMRI hat er auf eine Wiederwahl als Vorstandsmitglied verzichtet.

[Porträt von Stefan Schlegel als Download](#)

[Weitere Informationen über die Mitarbeitenden der SMRI](#)

## 3 Häufig gestellte Fragen zur SMRI

**Welchen rechtlichen Status hat die SMRI?** Die SMRI ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie ist analog zu einem Verein strukturiert. Sie wurde gemäss [Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte](#) in der vom Parlament abgeänderten Fassung vom Herbst 2022 eingesetzt.

Die SMRI ist eine offizielle Institution, die von Bund und Kantonen finanziert wird. Sie handelt jedoch gänzlich unabhängig: die Behörden bestimmen weder über ihre inhaltlichen Schwerpunkte noch über die Verwendung ihrer Ressourcen.

**Wozu braucht es eine Menschenrechtsinstitution in einem demokratischen Land wie der Schweiz?** Wie in jedem Land der Welt ist die Verteidigung der Menschenrechte auch in der Schweiz eine nie endende Aufgabe. Zwar sind die Menschenrechte in der Schweiz in der Verfassung und in zahlreichen Verträgen gut verankert, doch diese Verpflichtungen sind nur dann sinnvoll, wenn sie jeden Tag konkret Anwendung finden.

Wie kann die Würde älterer Menschen, die pflegebedürftig sind oder an Demenz leiden, gewährleistet werden? Welche Verantwortung tragen Schweizer Unternehmen, wenn sie im Ausland tätig sind? In den Bereichen Sicherheit, Justiz, Gesundheit, Strafvollzug und Migration wird die Schweiz regelmässig von internationalen Aufsichtsgremien kritisiert. Die SMRI soll sicherstellen, dass sich die menschenrechtlichen Verpflichtungen auf Papier in der täglichen Praxis auf allen staatlichen Ebenen widerspiegeln.

Die SMRI fungiert als Frühwarnsystem. Die Herausforderungen, denen die Menschenrechte gegenüberstehen, verändern sich mit dem Wandel der Lebensweisen laufend. Die Institution entwickelt Lösungen, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte auch in neuen Situationen anwendbar und relevant bleiben.

**Wie gross ist das Budget der SMRI?** Von 2024 bis und mit 2026 beträgt das Jahresbudget der SMRI 1.3 Millionen Franken. Die Jahresabschlüsse werden jeweils in [ihren Tätigkeitsberichten](#) veröffentlicht.

**Wie wird die SMRI finanziert?** Die SMRI wird durch den Bund und die Beiträge der Kantone finanziert. In geringerem Umfang erhebt sie auch Jahresbeiträge von ihren Mitgliedern.

**Wie wählt die SMRI ihre Schwerpunkte?** Die SMRI entscheidet völlig unabhängig über ihre inhaltlichen Schwerpunkte. Bei der Auswahl ihrer ersten Prioritäten stützte sie sich auf die Empfehlungen der internationalen und europäischen Menschenrechtsgremien gegenüber der Schweiz sowie auf eine Reihe von Diskussionen mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Verwaltung. Aus dieser Bestandsaufnahme ergaben sich mehrere themenübergreifende Schwerpunkte, an denen sich ihre Arbeit in den kommenden Jahren orientieren wird:

- Menschenrechte und Demokratie
- Föderalismus und Menschenrechte
- Mehrfachdiskriminierung
- Externalisierung von Verantwortung im Bereich der Menschenrechte

Es liegt im Ermessen der SMRI, sich auch mit Themen zu befassen, die nicht zu ihren inhaltlichen Schwerpunkten gehören, aber auf der politischen Agenda stehen, hochaktuell und/oder von öffentlichem Interesse sind. Um unter das Mandat der SMRI zu fallen, müssen die Themen einen Bezug zu den Menschenrechten aufweisen.

## 4

## Kontakt

Noémi Manco, Leitung Kommunikation (FR, EN, IT)

[media@isdh.ch](mailto:media@isdh.ch)

+41 26 505 44 44

Stefan Schlegel, Direktor (DE, FR, EN)

[stefan.schlegel@isdh.ch](mailto:stefan.schlegel@isdh.ch)

+41 26 505 44 41

## 5

## Downloads

[Logo auf Deutsch © ISDH](#)

[Mehrsprachiges Logo © ISDH](#)

[Porträt von Raphaela Cueni © Raphaela Cueni](#)

[Porträt von Stefan Schlegel © ISDH](#)

[Aussenphoto der ISDH-Büros © Institut für Föderalismus](#)

